Extremismus in Zeiten der Pandemie



Tagungsband zur Fachtagung vom 21. September 2022



#moderndenken

Inhalt

Grußwort	
Dr. Tamara Zieschang Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	4
Verschwörungsnarrative in der Coronaleugnerszene	
Dr. Marius Frenken Johannes Gutenberg-Universität Mainz	7
Krise und Kontrollverlust - Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie Jacob Guhl	
Institute für Strategic Dialogue, London1	.1
"Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" - adäquater Ansatz zur Analyse eines neuen Extremismusphänomens oder unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff? Matthias Weber Gruppenleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz	.6
Versammlungen mit Corona-Bezug in Sachsen-Anhalt: Erkenntnisse aus der polizeilichen Lagebewältigung Mario Schwan Referatsleiter 23 (Polizei – Führung, Einsatz, Kriminalitäts- bekämpfung, Verkehr) im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	22
Schlusswort Jochen Hollmann Leier der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt2	28
Impressionen3	2
Ausgewählte Publikationen des Verfassungsschutzes4	.0

Grußwort

Dr. Tamara Zieschang

Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

dass für die diesjährige Herbsttagung der Abteilung Verfassungsschutz das Thema "Extremismus in Zeiten der Pandemie" ausgewählt wurde, dürfte niemanden überrascht haben. Abgesehen von den aktuellen hybriden Bedrohungen in Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat seit der letzten Tagung im Herbst 2020 kaum ein Thema die Verfassungsschutzbehörden so sehr in Anspruch genommen wie die extremistischen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Das gilt insbesondere für die Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen, welche die Instrumentalisierung der Corona-Pandemie durch Rechtsextremisten und die Reichsbürgerszene betrafen.

Die Tagung bietet eine gute Gelegenheit, um sowohl nachrichtendienstliche als auch polizeiliche Erkenntnisse zu diesen Vorgängen zu bilanzieren. Sie soll aber auch einen Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und der Forschung anregen, von dem am Ende beide Seiten profitieren werden. Wie schon bei den vergangenen Fachtagungen werden wir daher auch diesmal neben zwei wissenschaftlichen Vorträgen wieder zwei Vorträge von Referenten aus der sicherheitsbehördlichen Praxis hören.

Für den wissenschaftlichen Teil begrüße ich den Sozialpsychologen Marius Frenken von der Universität Mainz und den Politikwissenschaftler Jacob Guhl vom Institute for Strategic Dialogue (ISD) London. Im praktischen Teil wird Matthias Weber vom Bundesamt für Verfassungsschutz uns einen aktuellen Einblick in den Phänomenbereich der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates" geben. Und zum Schluss referiert der Leiter des Referates Polizei – Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr in meinem Ministerium, Herr Mario Schwan, zur Entwicklung des Demonstrationsgeschehens in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben sich auch Verfassungsfeinde beteiligt. Aber eben nicht überall und ganz sicher nicht ausschließlich. Da jedoch das Thema dieser Tagung der Extremismus ist, werde ich mich im Folgenden auf die verfassungsfeindlichen Umtriebe im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen konzentrieren.

Von den Angehörigen der extremistischen Minderheit der Versammlungsteilnehmer waren die meisten für die Verfassungsschutzbehörden alte Bekannte: Zu erkennen waren sie an ihren Reichsflaggen oder an Transparenten mit den Logos rechtsextremistischer Parteien: "Das System ist gefährlicher als Corona" – so lautete etwa ein Slogan der Neonazi-Partei "Der III. Weg", die ihre Aktivitäten auch in Sachsen-Anhalt verstärkt hat. Andere Personen waren und sind indes schwieriger einzuordnen. Manche wähnen sich im "Widerstand" gegen eine "BRD-Diktatur". Andere verglichen die Einschränkungen für Ungeimpfte mit der Judenverfolgung im Dritten Reich. Wieder andere vermuten hinter der Corona-Pandemie eine von einer geheimen Weltregierung gesteuerte Kampagne mit dem Ziel der Bevölkerungsdezimierung. Viele dieser Personen bedienen sich dabei nicht klassischer rechtsextremistischer oder eindeutig der Reichsbürgerszene zuzurechnender Ideologeme.

Die Verfassungsschutzbehörden haben schnell und richtig erkannt, dass es neuer Kategorien und konzeptioneller Ansätze bedurfte, um dieses extremistische Milieu angemessen zu analysieren. Daher wurde im April 2021 bundesweit ein neuer Phänomenbereich geschaffen, der den etwas sperrigen Namen "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" trägt. Darunter sind all jene Bestrebungen zu fassen, die in einer demokratiefeindlichen bzw. sicherheitsgefährdenden Weise gegen Repräsentanten und Institutionen des Staates agitieren, um dessen Legitimität systematisch zu untergraben.

Manch' einem, der die jüngsten Verfassungsschutzberichte liest, mag die Gefahr für unsere Demokratie und für unsere Sicherheit, die von dieser Szene ausgeht, relativ abstrakt erscheinen. Daher möchte ich diese Gefahr einmal an einem ganz konkreten Beispiel skizzieren. Wenn, wie Anfang dieses Jahres wenige hundert Meter von hier, bei einer Kundgebung auf dem Alten Markt, eine Ärztin und bekannte Protagonistin der Delegitimiererszene unter großem Beifall behauptet, die Corona-Impfstoffe seien nur zu dem Zweck entwickelt worden, um "den größten Genozid aller Zeiten" umzusetzen, so ist das nicht nur eine unerträgliche Relativierung des Holocaust, die in Sachsen-Anhalt keinen Platz haben darf. Eine solche Agitation ist auch eine Gefahr für die innere Sicherheit. Auf diese Weise können Radikalisierungsprozesse in Gang gesetzt oder verstärkt werden, deren Resultate nicht vorhersehbar sind.

Denn was bewirken Aussagen, die Regierung plane, die Bürger massenweise umzubringen? Wie gelangen Menschen für sich zu dem Schluss, dass dort, wo der Staat gegen seine Bürger vermeintlich Gewalt anwendet, gewaltsamer Widerstand gegen diesen Staat zur Bürgerpflicht wird? Die Verfassungsschutzbehörden müssen solche Fragen stellen.

Wir mussten bereits erleben, wohin solche verschwörungsideologischen Agitationen im schlimmsten Fall führen. Wir erinnern uns alle an den abscheulichen Mord, der vor fast genau einem Jahr in Idar-Oberstein an einem jungen Studenten verübt wurde, oder an jene über Telegram kommunizierende Gruppe von Fanatikern, die im Frühjahr plante, den Bundesgesundheitsminister zu entführen. Es gilt also, weiter wachsam zu sein.

Auch in Sachsen-Anhalt haben wir
Delegitimierer festgestellt, die keinem der
bisherigen Phänomenbereiche zugeordnet
werden konnten. Dass es solche neuen
Gruppierungen gibt, zeigt, dass sich politischer
Extremismus in seinen Ausprägungen verändert.
Auch wenn die Strategie die gleiche bleibt,
nämlich Ängste und Sorgen in der Bevölkerung
für eigene Zwecke zu missbrauchen und
legitime Proteste als Plattform zu
instrumentalisieren.

Ein wirksamer Schutz gegen solche Vereinnahmungsversuche sind gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Umso wichtiger ist es, dass der Verfassungsschutz, in seiner Funktion als "Frühwarnsystem", die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen aufklärt, noch bevor diese stark genug werden können, um den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gefährden und zwar auf der Basis von Fakten, ohne zu dramatisieren, aber auch ohne zu bagatellisieren. Diese Balance zu wahren, ist gewiss nicht immer einfach; während der Corona-Pandemie ist dies der Verfassungsschutzbehörde einmal mehr gelungen.

Verschwörungstheorien in der Corona-Pandemie

Dr. Marius FrenkenJohannes Gutenberg-Universität Mainz



1. Grundlagen

Verschwörungstheorien existieren zu vielen verschiedenen Themen und Ereignissen im Weltgeschehen – von dem Tod prominenter Personen bis hin zur Corona-Pandemie. Trotz der großen thematischen Diversität lassen sich einige (psychologische) Gemeinsamkeiten und Prinzipien feststellen. Entsprechend zeigt die empirische Forschung, dass die verschiedenen Verschwörungstheorien in der Regel statistisch miteinander verbunden sind¹. Die relative Zustimmung zu einer Theorie kann gewissermaßen die relative Zustimmung zu anderen Verschwörungstheorien vorhersagen². Dies kann sogar dann der Fall sein, wenn sich die Theorien eigentlich logisch widersprechen³. Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die Zustimmung zu Verschwörungstheorien unter anderem Ausdruck einer unspezifischen Grundhaltung des Argwohns, Zweifels und

Misstrauens – eines Verschwörungs-Mindsets^{4,5} – ist.

Der Bezug dieses Mindsets zum Tagungsthema Extremismus ergibt sich insbesondere aus den Befunden, dass Verschwörungsglaube mit illegalem, non-normativem und gewalttätigem politischem Extremismus einhergehen kann⁶. Der Glaube an Verschwörungstheorien ist allerdings nicht per se mit extremistischem Verhalten verbunden; hierfür sind weitere Faktoren wie eine geringe Selbstkontrolle eine notwendige Voraussetzung⁷. Auf die politische Orientierung bezogen lässt sich festhalten, dass der Verschwörungsglaube in Deutschland an den politischen Rändern erhöht ist⁸.

Warum manche Menschen eher zu Verschwörungsglauben neigen als andere, kann

¹ Vgl. Ted Goertzel, Belief in conspiracy theories, in: Political Psychology, Jg. 15 (1994), H. 4, S. 731-742.

Vgl. Marius Frenken/Roland Imhoff, A Uniform Conspiracy Mindset or Differentiated Reactions to Specific Conspiracy Beliefs? Evidence From Latent Profile Analyses, in: International Review of Social Psychology, Jg. 34 (2021), H. 1, S. 1-15.

³ Vgl. Michael J. Wood/Karen M. Douglas/Robbie M. Sutton, Dead and alive: Beliefs in contradictory conspiracy theories, in: Social Psychological and Personality Science, Jg. 3 (2012), H. 6, S. 767 - 773.

⁴ Vgl. Frenken/Imhoff (Anm. 2).

⁵ Vgl. Marius Frenken/Roland Imhoff, Don't trust anybody: Conspiracy mentality and the detection of facial trustworthiness cues, in: Applied Cognitive Psychology, 2022, online first.

⁶ Vgl. Daniel Jolley et al., Belief in conspiracy theories and intentions to engage in everyday crime, in: The British Journal of Social Psychology, Jg. 58 (2019), H. 3, S. 534-549.

⁷ Vgl. Bettina Rottweiler/Paul Gill, Conspiracy beliefs and violent extremist intentions: The contingent effects of self-efficacy, self-control and law-related morality, in: Terrorism and Political Violence, Jg. 34 (2022), H. 7, S. 1485-1504.

⁸ Vgl. Roland Imhoff et al., Conspiracy mentality and political orientation across 26 countries, in: Nature Human Behaviour, 2022, H. 6, S. 392-403.

mit internen und externen Faktoren in Verbindung stehen. Unter den internen Faktoren, die in der Person selbst liegen, sind insbesondere psychologische Bedürfnisse zu nennen⁹. Diesen liegt die Vorstellung zugrunde, dass alle Menschen solche Bedürfnisse in sich tragen, diese jedoch bei Personen mit verstärktem Verschwörungsglauben erhöht sind oder nicht anderweitig befriedigt werden¹⁰. Verschwörungstheorien sprechen diese Bedürfnisse zwar an, können sie jedoch eigentlich nicht oder nur teilweise erfüllen¹¹.

Zu diesen zählt das Bedürfnis, die Umwelt als

kontrollierbar zu erleben (existenzielles Bedürfnis). Entsprechend können Situationen geringer Kontrolle wie z. B. Krisen den Glauben an Verschwörungstheorien verstärken¹². Verschwörungstheorien suggerieren ein Gefühl der Kontrolle, indem sie den Zufall und situative Umstände negieren und das Geschehen in der Welt dem intentionalen Handeln von Personen zuschreiben. Ein weiteres Bedürfnis liegt darin, das Geschehen in der Welt verstehen zu können (epistemisches Bedürfnis). Verschwörungstheorien bieten eine Vereinfachung an, sodass das zugrundeliegende Weltbild eine einfache Einteilung in Gut und Böse erlaubt. Zudem erleichtert der kognitive

weltbild-konsistente Deutung der Informationslage im Sinne einer

Prozess des "Motivated Reasoning" eine

zufriedenstellenden, wenn auch nicht immer faktenbasierten Erklärung von Ereignissen¹³.

Auch soziale Motive spielen eine Rolle.

Menschen sind grundsätzlich bestrebt, sich als Individuum und als Teil einer Gruppe in einem positiven Licht zu sehen. Ein erhöhter

Verschwörungsglaube geht entsprechend mit einem stärkeren Bedürfnis nach Einzigartigkeit einher¹⁴. Verschwörungstheorien können jemandem das Gefühl geben, zu den wenigen Personen zu gehören, die geheime Absprachen entlarven. Auch eine Aufwertung der eigenen Gruppe können Verschwörungsnarrative anbieten, indem andere Gruppen als böse vorverurteilt werden, wie dies beispielsweise bei antisemitischen Verschwörungstheorien der Fall ist¹⁵.

Des Weiteren spielen externe Faktoren bei der Zustimmung zu Verschwörungstheorien eine Rolle. Einerseits machen Menschen in ihrem Umfeld unterschiedliche Erfahrungen von demokratischer Teilhabe oder Korruption, die mit einem verringerten bzw. verstärkten Eindruck einhergehen, mehr geheime Absprachen und negative Absichten in der Welt zu vermuten¹⁶. Andererseits setzen sich Menschen unterschiedlichen Informationsquellen aus und vertrauen unterschiedlichen medialen und epistemischen

⁹ Vgl. Karen M. Douglas/Robbie M. Sutton/Aleksandra Cichocka, The psychology of conspiracy theories, in: Current Directions in Psychological Science, Jg. 26 (2017), H. 6, S. 538-542.

¹⁰ Vgl. Matthew J. Hornsey/Kelly S. Fielding, Attitude roots and Jiu Jitsu persuasion: Understanding and overcoming the motivated rejection of science, in: The American Psychologist, Jg. 72 (2017), H. 5, S. 459-473.

¹¹ Vgl. Luisa Liekefett/Oliver Christ/Julia C. Becker, Can conspiracy beliefs be beneficial? Longitudinal linkages between conspiracy beliefs, anxiety, uncertainty aversion, and existential threat, in: Personality & Social Psychology Bulletin, Jg. 49 (2021), H. 2, S. 167-179.

¹² Vgl. Jan-Willem van Prooijen/Karen M. Douglas, Conspiracy theories as part of history: The role of societal crisis situations, in: Memory Studies, Jg. 10 (2017), H. 3, S. 323-333.

¹³ Vgl. Joanne M. Miller/Kyle L. Saunders/Christina E. Farhart, Conspiracy endorsement as motivated reasoning: The moderating roles of political knowledge and trust, in: American Journal of Political Science, Jg. 60 (2016), H. 4, S. 824-844.

¹⁴ Vgl. Roland Imhoff/Pia K. Lamberty, Too special to be duped: Need for uniqueness motivates conspiracy beliefs, in: European Journal of Social Psychology, Jg. 47 (2017), H. 6, S. 724-734.

¹⁵ Vgl. Daniel Jolley/Rose Meleady/Karen M. Douglas, Exposure to intergroup conspiracy theories promotes prejudice which spreads across groups, in: British Journal of Psychology, Jg. 111 (2020), H. 1, S. 17-35.

¹⁶ Vgl. Laurent Cordonier/Florian Cafiero/Gérald Bronner, Why are conspiracy theories more successful in some countries than in others? An exploratory study on Internet users from 22 Western and non-Western countries, in: Social Science Information, Jg. 60 (2021), H. 3, S. 436 - 456.

Institutionen¹⁷. Die inhaltliche Abdeckung insbesondere von Verschwörungsnarrativen kann sich erheblich zwischen etablierten und alternativen Medien unterscheiden¹⁸.

2. Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie ließ sich ein stark gestiegenes öffentliches und wissenschaftliches Interesse am Thema Verschwörungstheorien, beispielweise in Form von Google-Suchanfragen, beobachten.



Bevölkerungsrepräsentative Erhebungen in Deutschland haben jedoch keinen Anstieg des Verschwörungsglaubens¹⁹ oder eine Zunahme von Corona-Verschwörungsnarrativen nachweisen können²⁰. Das gestiegene Interesse hängt vermutlich mit einer erhöhten Sichtbarkeit solcher Narrative (und einer geminderten Präsenz anderer Themen ohne Corona-Bezug) zusammen. Es ist auch davon

- 17 Vgl. Dominik A. Stecula/Mark Pickup, How populism and conservative media fuel conspiracy beliefs about COVID-19 and what it means for COVID-19 behaviors, in: Research & Politics, Jg. 8 (2021), H. 1, S. 1-9.
- 18 Vgl. Christian Schemer et al., Political information use and its relationship to beliefs in conspiracy theories among the German public, in: Journalism & Mass Communication Quarterly, Jg. 99 (2021), H. 4, S. 908-929.
- 19 Vgl. COVID-19 Snapshot Monitoring, zuletzt geprüft am 15.09.2022, https://projekte.uni-erfurt. de/cosmo2020/web/topic/vertrauen-ablehnungdemos/30-verschwoerung/.
- 20 Vgl. Jochen Roose, Verschwörung in der Krise: Repräsentative Umfragen zum Glauben an Verschwörungstheorien vor und in der Corona-Krise, Berlin 2020.

auszugehen, dass die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Konsequenzen von Verschwörungstheorien präpandemisch in dieser Form weniger feststellbar war und durch das Nichtbefolgen von Handlungsempfehlungen und Gesetzen zur Bewältigung der Pandemie verstärkt wurde. Zudem wirkten Personen mit einer gesteigerten Bereitschaft, an Verschwörungsnarrative zu glauben, im Kontext nie dagewesener staatlicher Eingriffe stärker handlungsbereit, radikalisiert und organisiert. Des Weiteren schienen Proteste mit Bezug zu Verschwörungstheorien heterogen in ihrer Zusammensetzung zu sein, da sich verschiedene Gruppierungen (z.B. rechtsradikal und esoterisch) beteiligt haben. Die AnhängerInnen dieser Protestbewegung fühlen sich sehr unterschiedlichen Weltanschauungen verbunden; sie teilen jedoch eine besonders ausgeprägte Bereitschaft, an Verschwörungstheorien zu glauben²¹.

3. Umgang

Der Umgang mit Verschwörungstheorien und deren Befürwortern sollte sich an den eingangs genannten psychologischen Grundlagen orientieren. Da Verschwörungstheorien häufig auf unplausiblen Annahmen beruhen²², kann eine inhaltliche Auseinandersetzung zum einen faktenorientiert erfolgen. In diesem Fall steht das Widerlegen von Fehlannahmen im Vordergrund, beispielsweise durch einen so genannten "Faktensandwich": Damit Fakten in Relation zu der Fehlinformation, die widerlegt werden soll, mehr Gewicht bekommen, sollten diese Fakten möglichst vor und nach der Thematisierung der Fehlinformationen referiert werden. Wichtig ist dabei stets eine klare Trennung von belegten Fakten und unbelegten Behauptungen. Eine weitere Option könnte

²¹ Vgl. Pia Lamberty/Roland Imhoff, Powerful pharma and its marginalized alternatives?, in: Social Psychology, Jg. 49 (2018), H. 5, S. 265-273.

²² Vgl. David R. Grimes, On the viability of conspiratorial beliefs, in: PloS one, Jg. 11 (2016), H. 1, https://doi.org/10.1371/journal.pone.0147905.

beispielsweise eine quellenorientierte Herangehensweise sein, bei der Zuverlässigkeit und Informationsgehalt verschiedener Quellen angesprochen werden.

Im Hinblick auf psychologische Bedürfnisse können anderweitige Angebote gemacht werden, die darauf zielen, die scheinbare Attraktivität von Verschwörungsnarrativen zu reduzieren. Als ein Beispiel wäre hier bezüglich des sozialen Motivs die Reduktion von Vorurteilen gegenüber Gruppen zu nennen, denen besonders häufig Verschwörungen unterstellt werden, z.B. durch die Initiierung positiver Kontakterlebnisse zu diesen Gruppen²³. Bildung, Training des analytischen Denkens und gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe wären mittel- bis längerfristige Optionen, um das Kontroll- und Erkenntnisgefühl zu stärken.

Der Kontakt zu Personen mit erhöhtem Verschwörungsglauben sollte stets offen und aufgeschlossen, nicht konfrontativ gestaltet sein. Da Skeptizismus häufig ein Teil des Selbstbildes dieses Mindsets ist²⁴, kann das kritische Denken bestärkt und versucht werden, diesen kritischen Umgang auch auf die eigenen Positionen und Annahmen anzuwenden und diese zu hinterfragen. Sollte ein Kontakt nur schwer möglich sein (z.B. weil ein Radikalisierungsprozess bereits weit fortgeschritten ist), könnten vertrauenswürdige VermittlerInnen oder Deradikalisierungstechniken²⁵ Ansatzpunkte bieten²⁶.

²³ Vgl. Oliver Christ et al., Contextual effect of positive intergroup contact on outgroup prejudice, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Jg. 111 (2014), H. 11, S. 3996-4000.

²⁴ Vgl. Jaron Harambam/Stef Aupers, 'I am not a conspiracy theorist': Relational identifications in the Dutch conspiracy milieu, in: Cultural Sociology, Jg. 11 (2017), H. 1, S. 113 - 129.

²⁵ research, in: International Journal of Conflict and Violence, Jg. 14 (2020), H. 1, S. 1-14.

²⁶ Vgl. Stephen Lewandowsky/John Cook, The Conspiracy Theory Handbook, 2020, verfügbar unter: https://www.climatechangecommunication.org/wp-content/uploads/2020/03/ConspiracyTheory-Handbook.pdf.

Krise und Kontrollverlust – Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie

Jacob Guhl Institute für Strategic Dialogue, London



Hintergrund

Die Corona-Pandemie führte ab März 2020 zu einschneidenden Veränderungen in allen Lebensbereichen. Eine große gesellschaftliche Unsicherheit war die Folge, vor allem in Bezug auf das Gesundheitswesen, den sozialen Zusammenhalt und die ökonomischen Folgen der Pandemie.

Die Krise stellte eine Gelegenheit für Extremisten dar, von der Unsicherheit zu profitieren, die aus den einschneidenden Veränderungen des alltäglichen Lebens resultierte. Durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien versuchten insbesondere Rechtsextremisten, diese Unsicherheiten auszunutzen, den öffentlichen Diskurs zu polarisieren und einen Nährboden für ihre politische Agenda zu schaffen. Angesichts der Zunahme des Internetkonsums durch zeitweilige Schulschließungen und die Verlegung vieler Arbeitsplätze in das Home Office wurden das Internet und die sozialen Medien noch wichtigere Ressourcen für die extremistischen Rekrutierungsbemühungen.

Dabei wurden nicht nur medizinische Falschinformationen und Verschwörungstheorien verbreitet: Die Radikalisierung auf Online-Plattformen wie Telegram äußerte sich zudem in Geschichtsrevisionismus, offener Volksverhetzung und Gewaltaufrufen, die sich auch in der analogen Welt manifestierten.¹

Analoges Protestgeschehen

Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten zu erheblichen Gegenprotesten. Dabei kam im Rahmen von Großdemonstrationen der Maßnahmengegner ein breites Spektrum von Gruppen zusammen, von Verschwörungstheoretikern und QAnon-Anhängern bis hin zu Reichsbürgern, Impfgegnern, Esoterikern, AfD-Mitgliedern, Identitären und Neo-Nazis.²

Trotz der zunächst relativ effektiven Eingrenzung des Pandemiegeschehens und der Stagnation der maßnahmenkritischen AfD in den Umfragen bildete sich rasch eine

¹ Vgl. Institute for Strategic Dialogue, Anti-lock-down Activity: Germany Country Profile, London 2022, URL: https://www.isdglobal.org/isd-publications/anti-lockdown-activity-germany-country-profile/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).

² Vgl. ebd., S. 4.

dynamische und vielfältige Anti-Lockdown-Bewegung heraus.³

Kritik an der Corona-Politik der Bundes- und Landesregierungen zu äußern, ist natürlich legitim und vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt. Neben nichtextremistischen Anhängern der Protestbewegung, die legitime Kritik an den Maßnahmen übten, versuchten jedoch auch extremistische Akteure, sich die Proteste zunutze zu machen und neue Anhänger zu gewinnen.

Dazu wurden innerhalb der Protestbewegung gegen die Maßnahmenpolitik Personen aktiv, die sich nicht leicht mithilfe bisheriger Kategorien einordnen lassen. So traten Aktivisten der "Querdenken"-Bewegung ab April 2020 als Organisatoren einiger der größten Anti-Lockdown-Proteste öffentlich auf. In ihrem Manifest forderte die Bewegung einen sofortigen Stopp aller Corona-Schutzmaßnahmen sowie aller Grundrechtseinschränkungen.

Die "Querdenken"-Bewegung und ihre Schlüsselakteure schafften es nicht immer, sich glaubhaft von bekannten Extremisten zu distanzieren. In diesem Kontext erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im April 2021, dass es "Querdenken" und benachbarte Gruppen, die Institutionen des Staates zu untergraben versuchen und in Teilen ein Sicherheitsrisiko darstellen, künftig beobachten wird.⁴ Da viele extremistische "Querdenker" nicht eindeutig der rechtsextremistischen oder der "Reichsbürger"-Szene zuzurechnen sind, hat das BfV dafür den Phänomenbereich

Vgl. Eckhart Lohse, Große Mehrheit der Deutschen mit Corona-Politik zufrieden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.07.2020, URL: https://www. faz.net/aktuell/politik/inland/umfrage-deutschemit-corona-politik-sehr-zufrieden-16859111.html (zuletzt eingesehen: 31.01.2023). "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" eingerichtet.

Der Fall "Querdenken" zeigt, wie politische, soziale, wirtschaftliche und medizinische Sorgen, die weit über den harten Kern extremistischer Gruppen hinaus geteilt werden, von extremistischen Gruppen politisch instrumentalisiert werden können.

Extremismus während der Corona-Pandemie

Um die extremistischen Versuche, von der gesellschaftlichen Unsicherheit und dem Protestgeschehen zu profitieren, besser zu verstehen, hat das Institute for Strategic Dialogue (ISD) eine Reihe von internationalen Analysen durchgeführt.⁵

So wurde bereits Anfang November 2020 der ISD-Forschungsbericht "Krise und Kontrollverlust" veröffentlicht.⁶ In diesem Bericht wurden die Netzwerke und Narrative deutschsprachiger rechtsextremistischer, linksextremistischer und islamistischextremistischer Akteure in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf Facebook, Twitter, YouTube, Telegram, 4chan sowie auf extremistischen Websites analysiert.

Der Bericht dokumentierte, welche Narrative Extremisten mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen aufgreifen, um die durch die Krise entstandene Unsicherheit zu instrumentalisieren. Es wurde deutlich, dass

⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2021, Berlin 2022, S. 112.

⁵ Vgl. Institute for Strategic Dialogue, New Series Tracks Online Anti-Lockdown Activity Internationally, London 2022, URL: https://www.isdglobal. org/digital_dispatches/new-series-tracks-onlineanti-lockdown-activity-internationally/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).

⁶ Vgl. Jakob Guhl/Lea Gerster, Krise und Kontrollverlust: Digitaler Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie, London 2020, URL: https://www.isdglobal.org/isd-publications/krise-und-kontrollverlust-digitaler-extremismus-im-kontext-der-corona-pandemie/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).

Extremisten die Corona-Pandemie entlang präexistierender ideologischer Muster interpretieren und alte Narrativen und Feindbilder mit der Krisen-Thematik verknüpfen. Pandemie teils mit sehr ähnlichen Deutungsmustern reagiert haben.⁹

Rechtsextremisten beziehen dabei am deutlichsten und lautesten Stellung gegen die Lockdown-Maßnahmen der Regierung, nutzen die Corona-Pandemie aber auch, um gegen Minderheiten, insbesondere Migranten und Flüchtlinge, zu mobilisieren.⁷

Linksextremisten hingegen stellten die Pandemie vor allem in einen wirtschaftlichen und antikapitalistischen Zusammenhang. So beschuldigten linksextremistische Gruppen die Regierung zusätzlich, einen "autoritären Staat" schaffen zu wollen oder mobilisierten gegen Rechtsextremisten und die Polizei. In einigen Fällen äußerten Linksextremisten auch Sympathien für undemokratische antiwestliche Regime wie China, Kuba und Venezuela, die angeblich besser für die Pandemiebekämpfung aufgestellt seien.8

Islamistische Extremisten interpretierten die Pandemie vor allem unter theologischen Gesichtspunkten. Daneben brachten sie jedoch auch immer wieder ihre Ablehnung gegenüber westlichen, liberalen und säkularen Gesellschaften zum Ausdruck. Häufig wiederholt wurde von islamistischen Extremisten die Behauptung, dass "islamische Staaten" bei der Prävention und Bekämpfung von Gesundheitskrisen besser aufgestellt seien. Während sich die von den verschiedenen extremistischen Gruppen vorgeschlagenen alternativen Gesellschaftsmodelle natürlich voneinander unterscheiden, so zeigen doch die Aussagen über die angebliche Überlegenheit "sozialistischer" oder "islamischer" Staaten im Vergleich zu liberal-demokratischen Staaten bei der Bewältigung von Gesundheitskrisen, dass unterschiedliche extremistische Milieus auf die

Unabhängig von den spezifischen Narrativen und Interpretationen der Corona-Pandemie innerhalb verschiedener extremistischer Bewegungen zeigten unsere Ergebnisse, dass Extremisten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ihre Online-Reichweite seit der Einführung der Sperrmaßnahmen steigern konnten.

Bei der genaueren Beobachtung ließ sich jedoch feststellen, dass das digitale Wachstum extremistischer Bewegungen in vierfacher Hinsicht ungleich verteilt war: Erstens wuchs die Reichweite von Rechtsextremisten stärker (18 % mehr Anhänger) als die von Linksextremisten (+10 %) und von islamistischen Extremisten (6 %). Zweitens wuchs die Anhängerschaft rechtsextremistischer Kanäle auf alternativen Social Media-Plattformen stärker als auf den Mainstream-Plattformen. Dies war vor allem auf Telegram zu beobachten (siehe unten), wo selbst die größten Telegram-Kanäle in den sechs Monaten nach der Einführung der Lockdown-Maßnahmen im März um 350 % wuchsen. Drittens wuchsen rechtsextremistische Telegram-Kanäle, die sich vor allem Verschwörungstheorien widmeten, stärker als solche Kanäle, die sich auf ethnonationalistische, nationalsozialistische und muslimfeindliche Inhalte konzentrierten. Dazu trug auch der regelrechte Boom der QAnon-Bewegung im deutschsprachigen Raum im ersten Pandemiejahr bei. Unter QAnon-Anhängern war auch ein wachsendes Interesse an den Ideen und Thesen der Reichsbürgerbewegung festzustellen. Und viertens gewannen extremistische Kanäle vor allem in den zwei Monaten unmittelbar nach der Einführung der Lockdown-Maßnahmen

Das ungleiche Wachstum extremistischer Bewegungen

⁷ Vgl. ebd., S. 16-24.

⁸ Vgl. ebd., S. 25-31.

⁹ Vgl. ebd., S. 32-37.

Follower hinzu. Danach verlangsamte sich die Wachstumsrate wieder.¹⁰

Laufe der Pandemie dazu, dass auf Telegram von radikalisierten Maßnahmengegnern Gewaltaufrufe und sogar Pläne zur Tötung von Beamten diskutiert wurden.¹⁴

Telegram

Telegram hat sich aus verschiedenen Gründen als Schlüsselmedium innerhalb extremistischer Gruppierungen etabliert.¹¹ So besteht auf Telegram die Möglichkeit, sich extrem schnell zu vernetzen, da viele Posts aus anderen Kanälen und Gruppen weitergeleitet werden und Impfgegner schnell mit rechtsextremistischen Inhalten in Berührung kommen können. Zudem besteht aufgrund der Tatsache, dass Administratoren von Kanälen die Kommentarfunktion unter Posts abschalten können, kaum die Möglichkeit zur Gegenrede. Hinzu kommt, dass auf Telegram nur sehr begrenzte Moderationsregeln existieren, welche lediglich die Verbreitung von pornographischen Inhalten, Spam und Gewaltaufrufen untersagen. Allerdings werden diese Regeln kaum durchgesetzt: Selbst terroristische Inhalte werden auf Telegram nicht konsequent entfernt.12 Obwohl Telegram nach Druck aus dem Bundesjustizministerium gegen einzelne Kanäle vorgegangen war, zog Telegram's zurückhaltende Moderationspraxis Nutzer aus dem rechtsextremistischen Spektrum und Verschwörungstheoretiker an. 13 Dies führte im

Der wahrgenommene Kontrollverlust und Verschwörungstheorien

Unsere Ergebnisse legen nahe, dass die mit dem Virus verbundene Unsicherheit und die weitreichenden Eingriffe in den normalen Alltag zu der in der Bevölkerung weit verbreiteten Wahrnehmung eines allgemeinen Kontrollverlusts geführt haben. Dies könnte das Bedürfnis nach eindeutigen Antworten verstärkt haben. Eindeutige Erklärungen und manichäische Weltbilder sind auch ein Merkmal extremistischer Ideologien. Verschwörungstheorien liefern solche eindeutigen Erklärungen für schwer nachvollziehbare politische und gesellschaftliche Entwicklungen, indem sie klare Sündenböcke und damit einfache Lösungen für die Krise identifizieren. Verschwörungstheorien versprechen somit eine Wiedergewinnung des Kontrollgefühls, wenngleich Studien eher darauf hinweisen, dass sie dieses Versprechen nicht einlösen.15

Während Verschwörungstheorien in linksextremistischen und islamistischen Bewegungen im Allgemeinen zwar eine wichtige Rolle spielen, waren Verschwörungstheorien über den Ursprung und die Natur des Virus in der digitalen Kommunikation linksextremistischer und islamistischer Gruppen in den ersten sechs Monaten nach der Einführung der Lockdown-Maßnahmen kaum zu finden. Zwar gibt es unter

- 10 Vgl. ebd., S. 12-15.
- 11 Vgl. Pia Lamberty/Josef Holnburger/Maheba Goedeke Tort, Zwischen 'Spaziergängen' und Aufmärschen: Das Protestpotential während der COVID-19-Pandemie, CEMAS, Berlin 2022, URL: https://cemas.io/publikationen/zwischen-spaziergaengen-und-aufmaerschen-das-protestpotential-waehrend-der-covid-19-pandemie/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).
- 12 Vgl. Jakob Guhl/Jacob Davey, A safe space to hate: White supremacist mobilisation on Telegram, London 2020, URL: https://www.isdglobal.org/isd-publications/a-safe-space-to-hate-white-supremacist-mobilisation-on-telegram/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).
- 13 Vgl. ZDF heute, Auf Druck der Bundesregierung: Telegram sperrt 64 extremistische Kanäle, in: zdf. de, 11.02.2022, URL: https://www.zdf.de/nachrichten/politik/telegram-sperrung-kanaele-100. html (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).
- 14 Vgl. Jan-Henrik Wiebe, "Querdenker"-Szene: Täglich Tötungsaufrufe auf Telegram, in: tagesschau. de, 05.01.2022, URL: https://www.tagesschau.de/investigativ/funk/todesdrohungen-telegram-101. html (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).
- 15 Vgl. Karen M. Douglas/Robbie M. Sutton/Aleksandra Cichocka. The psychology of conspiracy theories, in: Current Directions in Psychological Science, Jg. 26 (2017), H. 6, S. 538-542.

Islamisten einige, die es für denkbar halten, dass "Zionisten" oder westliche Staaten hinter der Corona-Pandemie stecken könnten, doch diese sind unter deutschsprachigen Islamisten eine Minderheit. Interessanterweise gibt es eine Reihe von bekannten islamistischen Influencern, die eine eindeutige Position gegen Coronabezogene Verschwörungstheorien einnahmen und deren Anhänger als "naiv" und "realitätsfern" bezeichneten.

Rechtsextremisten hingegen haben am sichtbarsten auf die Verbreitung von gezielten Falschinformationen und Verschwörungstheorien über den Ursprung und die Natur des Virus gesetzt. Möglicherweise konnten sie die Corona-Pandemie auch deshalb am effektivsten für sich nutzen.

Agitationen im digitalen Raum werden die liberale Demokratie auch in den nächsten Jahren vor Herausforderungen stellen.

Ausblick

Auch wenn das ursprünglich zentrale Thema der Mobilisierungen (vorerst) nicht mehr im Vordergrund steht, hat sich ein harter Kern an Akteuren mit einem geteilten Weltbild herauskristallisiert, das um verschiedene Verschwörungsmythen und Feindbilder kreist. 16 Narrative aus der COVID-19-Pandemie werden im digitalen Raum bereits im Copy-and-Paste Verfahren auf neue Themen übertragen, zu denen etwa Warnungen vor einem vermeintlichen "Klimalockdown" oder einem "Great Reset", aber auch die Verbreitung von Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise oder dem Affenpocken-Ausbruch zählen. 17 Diese

plague-monkeypox-discourse/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).

¹⁶ Vgl. Pia Lamberty/Corinne Heuer/Josef Holnburger. Belastungsprobe für die Demokratie: Prorussische Verschwörungserzählungen und Glaube an Desinformation in der Gesellschaft, CEMAS, Berlin 2022, URL: https://cemas.io/publikationen/belastungsprobe-fuer-die-demokratie/ (zuletzt eingesehen: 31.01.2023).

¹⁷ Moustafa Ayad/Ciarán Ó'Connor, The COVID-19 Cut-and-Paste Conspiracies Plague Monkeypox Discourse, Institute for Strategic Dialogue, London 2022, URL: https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/the-covid-19-cut-and-paste-conspiracies-

"Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" – adäquater Ansatz zur Analyse eines neuen Extremismusphänomens oder unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff?

Matthias Weber *Gruppenleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz*



Sehr geehrte Damen und Herren,

der technische, vielleicht sogar sperrig anmutende Begriff der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates" zur Bezeichnung eines neuen extremistischen Phänomenbereichs wirft inhaltliche, methodische und juristische Fragen auf, die zum Teil auf Missverständnissen im Hinblick auf die Bedeutung und Reichweite des Begriffs basieren.

Skeptische bzw. willentlich oder unwillentlich missverstehende Stellungnahmen lauten etwa:

- Mit dem neuen Phänomenbereich werde legitime Kritik am Regierungshandeln als verfassungsfeindlich kritisiert oder gar stigmatisiert.
- Der Meinungskorridor einer freiheitlichen Gesellschaft werde immer weiter zu Lasten demokratischer Partizipationsrechte eingeengt und dies sei letztlich Ausdruck eines autokratischen staatlichen Agierens.

 Es gehe nicht um Verfassungs-, sondern um bloßen Regierungsschutz. Der behördliche Verfassungsschutz werde – so ein verbreiteter Vorwurf von einigen politischen Strömungen – gegen das "Volk" im Sinne der "Herrschenden" instrumentalisiert.

Umgekehrt finden sich auch Stimmen, die die Einrichtung des neuen Phänomenbereichs

- als verspätete Reaktion der Verfassungsschutzbehörden auf Radikalisierungsverläufe bewerten,
- eine Verkennung der tatsächlich rechtsextremistischen Hintergründe maßgeblicher Akteure beklagen oder
- eine unzureichende Ausleuchtung relevanter Vernetzungsprozesse zwischen verschiedenen Extremismusvarianten kritisieren.

Auf die dargelegten Einwände werde ich im Verlauf des Vortrags nochmals zurückkommen,

insbesondere wenn ich Genese und Kriterien des neuen Phänomenbereichs erläutere. Vorneweg sei aber betont, dass maßgeblich für das Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder immer deren gesetzlicher Auftrag ist.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, zu sammeln und auszuwerten. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Bestrebungen gegen die fdGO wiederum sind gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 lit. c BVerfSchG solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die darauf gerichtet sind, einen der in § 4 Abs. 2 BVerfSchG genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Dies gilt auch für eine Einzelperson mit der Maßgabe, dass deren Verhaltensweise darauf gerichtet ist, die genannten verfassungsfeindlichen Ziele zu verwirklichen. Das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte schließlich setzt keine feste Gewissheit voraus, dass die in den Fokus genommene Aktivität mit Sicherheit extremistisch ist, sondern es genügen auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte, um mit der Beobachtung zu beginnen. Es geht also auch nicht nur um bloße ideologische Haltungen, sondern um aktives und zielgerichtetes Handeln von Personen.

Ich skizziere diesen für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörden verbindlichen juristischen Rahmen, um zu verdeutlichen, dass es bei der Einrichtung des neuen Phänomenbereichs zu keinem Zeitpunkt um eine Ausweitung der Befugnisse oder Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes – gar in Form einer Eigenermächtigung – ging. Ziel war es vielmehr, den Blick auf ein bestimmtes

extremistisches Milieu und etwaige Radikalisierungsverläufe innerhalb eines breiten Protestgeschehens zu schärfen. Dieses Milieu konnte nämlich aufgrund seiner ideologischen und personellen Heterogenität sowie seines fluiden und fluktuierenden Auftretens keiner etablierten Extremismusvariante wie dem Rechtsextremismus oder der "Reichsbürger und Selbstverwalter"-Szene zugeordnet werden, ungeachtet marginaler Überschneidungen mit diesen Phänomenen. Das heißt also, nicht die Zuordnung oder bloße Zuschreibung zu einem - "klassischen" oder neu eingerichteten -Phänomenbereich ist eine hinreichende Grundlage für den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes, sondern das Vorliegen zumindest von tatsächlichen Anhaltspunkten für eine verfassungsfeindliche Bestrebung.

Die Etablierung des neuen Phänomenbereichs und seine Reichweite

Vor der Einrichtung des Phänomenbereichs "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" galt es für die Verfassungsschutzbehörden also zunächst einmal, sich – dabei sorgfältig, restriktiv und nach Maßgabe ihres gesetzlichen Auftrags vorgehend – ein Bild über das sich zunehmend dynamisierende Protestgeschehen gegen staatliche Anti-Corona-Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Pandemie zu verschaffen. Dieses Protestgeschehen gewann seit April 2020 quantitativ und qualitativ mehr und mehr an Bedeutung. Die Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen war in weltanschaulicher Hinsicht überaus heterogen; ein Teil von ihnen griff beispielsweise auf aus der Friedensbewegung oder von den Ostermärschen bekannte Aktionsformen zurück. Zwar wies der weit überwiegende Teil der Protestierenden keinen extremistischen Hintergrund auf; es kristallisierte sich jedoch ein Kern unterschiedlicher Akteure heraus, die über einen legitimen demokratischen Protest gegen staatliche Einschränkungsmaßnahmen

hinausgehend – so zumindest unser auf tatsächlichen Anhaltspunkten gründender Verdacht – eine verfassungsfeindliche Agenda verfolgen. Auf eine entsprechende Radikalisierung dieser Akteure wiesen deren Aufrufe zu aktiven Widerstandshandlungen gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen unter (fälschlichem) Rückgriff auf das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG, die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen und nicht zuletzt die systematische, keinerlei Sachbezug aufweisende Verächtlichmachung des Staates und seiner Repräsentanten hin. Auch die vermehrt zu konstatierenden Übergriffe auf Polizeibeamte sowie die Drohungen gegen Politiker und staatliche Entscheidungsträger spiegelten zumindest eine entsprechende Radikalisierung von Teilen der Protestszene wider.

Die kurzzeitige Besetzung der Reichstagstreppe am 29. August 2020, an der auch Aktivisten aus der rechtsextremistischen sowie der "Reichsbürger und Selbstverwalter"-Szene teilnahmen, bildete einen vorläufigen Höhepunkt des Protestgeschehens, führte er doch die Wirkmacht der Protestierenden vor Augen. Szeneintern hatte dieses Ereignis einen geradezu euphorisierenden Schub zur Folge. Zwar war – wie im Falle der besetzten Reichstagstreppe – eine Kooperation mit Vertretern aus bekannten extremistischen Spektren zu konstatieren, doch zentrale Akteure der in Teilen verfassungsschutzrelevanten Querdenken-Bewegung konnten und können diesen "klassischen" extremistischen Erscheinungsformen nicht zugeordnet werden. So weisen sie etwa nicht die für alle Varianten des Rechtsextremismus typische Fixierung auf das Streben nach einer ethnokulturell homogenen Gemeinschaft auf.

Um dieses Phänomen fassbarer, beschreibbarer und analytisch zugänglicher zu machen, richtete der Verfassungsschutzverbund im April 2021 schließlich den neuen Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" und damit einhergehend das

Sammel-Beobachtungsobjekt "Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates" ein. Eine Beobachtung im Rahmen des neuen Sammel-Beobachtungsobjekts ist erst zulässig, wenn Personen eine derart schwerwiegende und verunglimpfende Verächtlichmachung staatlicher Repräsentanten und ihrer demokratisch legitimierten Entscheidungen zum Ausdruck bringen, dass damit eine verfassungsschutzrelevante Demokratiefeindlichkeit einhergeht. Eine hinreichende Erheblichkeitsschwelle vorausgesetzt, erfolgt eine Zuordnung zum neuen Phänomenbereich anhand folgender Kriterien, die ein Akteur erfüllen muss, um dem Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" zugeordnet zu werden:

- Agitatorische Verächtlichmachungen ohne Sachbezug und mit delegitimierender Zielsetzung gegen den Staat sowie dessen Repräsentanten und deren demokratisch legitimierte Entscheidungen in Form systematischer Beschimpfungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen;
- ein aggressiver und polemischer Rekurs auf ein vermeintliches Widerstandsrecht;
- Gewaltdrohungen gegen Vertreter der parlamentarischen Demokratie bis hin zu Tötungsaufrufen aus Protest gegen staatliche Maßnahmen – etwa zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – ohne klassisch-extremistischen Ideologiehintergrund;
- Blockade- und Sabotageaktionen gegen staatliche Einrichtungen sowie lebenswichtige Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen mit der möglichen Folge einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Bundes oder der Länder;

 Verbreitung von Verschwörungstheorien, die die Delegitimierung des Staates durch eine prononcierte Elitenfeindlichkeit oder ein kategorisches "Freund-Feind-Denken" sowie die Verächtlichmachung der staatlichen Institutionen und ihrer Repräsentanten forcieren.

Wenn bei einem Personenzusammenschluss oder einer Einzelperson tatsächliche Anhaltspunkte für eine demokratiefeindliche oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates vorliegen, diese aber ideologisch eindeutig oder zumindest dem Schwerpunkt nach einem bestehenden Beobachtungsobjekt oder einer bereits etablierten Bearbeitungssäule eines Phänomenbereichs zuzuordnen sind, ist das Sammel-Beobachtungsobjekt lediglich subsidiär anzuwenden.

Die hohen Hürden für die Zuordnung zum Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" - insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel – sind also der Berücksichtigung der Tatsache geschuldet, dass der weitaus überwiegende Teil der Personen, die sich an den Protesten gegen die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen oder zuletzt gegen die Energie- und Inflationskrise im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine beteiligt haben, nicht als extremistisch einzustufen ist. Insofern ist das dem neuen Phänomenbereich zuzuordnende Personenpotenzial – auch wenn diesbezüglich eine bundesweite Abstimmung im Verfassungsschutzverbund derzeit noch erfolgt und konsolidierte Zahlen deshalb noch nicht vorliegen – in jedem Fall um ein Vielfaches geringer als die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Protestkundgebungen, die auf ihrem bisherigen Höhepunkt in der letzten Januarwoche 2022 insgesamt rund 460.000 Demonstrierende mobilisieren konnten.

Im Rahmen des neuen Phänomenbereichs können aber Akteure identifiziert und bearbeitet

werden, die in der Vergangenheit nicht durch extremistisches Verhalten aufgefallen waren, sich aber – ungeachtet ihres sehr unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Hintergrunds – im Zuge der Proteste gegen staatliche Corona-Schutzmaßnahmen gleichsam paradigmatisch radikalisiert haben und nunmehr eine eindeutig verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolgen, wobei sie diese aktuell auch mit neuen Themen wie der Energie- und Inflationskrise verbinden können.

Erste Praxiserfahrungen nach Einrichtung des neuen Phänomenbereichs

Bei der extremistisch-agitatorischen Aufladung der diversen Protestthemen ist neben dem neuen Phänomenbereich selbstverständlich auch weiterhin deren Instrumentalisierung durch rechtsextremistische Akteure im Auge zu behalten. Hier sind etwa die rechtsextremistischen Kleinstparteien "Der III. Weg" und vor allem die bemerkenswert mobilisierungsstarken "Freien Sachsen" zu nennen. Dies gilt umso mehr, als über eine spektrenübergreifende Zusammenarbeit die Agitations- und Extremismusintensität erhöht wird. Eine solche Kooperation und Vernetzung forcieren etwa das verschwörungstheoretische "Compact"-Magazin und dessen Online-Präsenzen oder der muslimfeindliche Weblog PI-NEWS. Diesen Vernetzungstendenzen, die angesichts der zunehmenden Regionalisierung und Fragmentierung des Protestgeschehens unterschiedlich ausgeprägt sind, müssen die Verfassungsschutzbehörden mit großer Aufmerksamkeit begegnen.

Die Etablierung des neuen Phänomenbereichs bewährte sich auch im Rahmen der von Dezember 2021 bis Mai 2022 eingerichteten AG DELegitimierung und RADikalisierung (AG DELRAD) als Sonderorganisationseinheit. Deren Einrichtung erfolgte seinerzeit wegen

- des drastisch gestiegenen und intensivierten Protestgeschehens, insbesondere in den ostdeutschen Ländern,
- des festzustellenden erweiterten Radikalisierungspotenzials,
- der deutlichen Steigerung des
 Gewaltpotenzials und einer Verschärfung
 der Aktionsformen (Drohmaßnahmen im
 direkten privaten Umfeld von Politikern,
 Brandstiftungen an Impf- und
 Testeinrichtungen, Tötungsdelikte in IdarOberstein am 18. September 2021 und
 Königs Wusterhausen-Senzig am
 4. Dezember 2021 sowie Mordpläne gegen
 den sächsischen Ministerpräsidenten) sowie
- einer siehe oben verstärkten phänomenübergreifenden Kooperation bzw. wachsenden Einflussnahme von Rechtsextremisten auf das Delegitimierungsspektrum.

Aufgabe der AG war es, Gewaltorientierung und Radikalisierungstendenzen im Delegitimierungsspektrum zu identifizieren, Erkenntnisse im Verfassungsschutzverbund zu bündeln und Maßnahmen zu koordinieren, das Internet-Monitoring zu intensivieren und die angefallenen Erkenntnisse analytisch aufzubereiten.

Der hauptsächliche Wirkbetrieb der AG DELRAD erfolgte also zeitlich vor der im Bundestag gescheiterten Einführung einer Impfpflicht am 7. April 2022. Im Vorfeld dieser Entscheidung hatte sich der Protest enorm ausgeweitet. Während die Protestbewegung im Jahr 2021 noch bei mehreren zentralen Großdemonstrationen in Großstädten wie Berlin und Leipzig erhebliche Mobilisierungserfolge erzielt hatte, war im ersten Quartal 2022 eine Regionalisierung und Konzentration der Demonstrationen auf Kleinstädte und den ländlichen Raum zu konstatieren. Mit sogenannten "Spaziergängen" wurden Versammlungsverbote auf der Grundlage der

Corona-Schutzmaßnahmen unterlaufen. Eine symbolische Aufladung erfolgte – in missbräuchlich anmaßender Referenz an die Montagsdemonstrationen in der untergehenden DDR und zum Zweck der Selbststilisierung der Protestierenden als Freiheitskämpfer – durch die Etablierung des Montags als bundesweiter Protesttag. In der vierten Kalenderwoche 2022 protestierten – den bisherigen Spitzenwert erreichend - bundesweit ca. 465.000 Demonstrierende bei 21.221 Veranstaltungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen. Nach dem parlamentarischen Scheitern der allgemeinen Impfpflicht und der sukzessiven Aufhebung staatlicher Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ebbte der Protest quantitativ aber enorm ab und mobilisierte etwa am Montag des 30. Mai 2022 bei bundesweit 274 Veranstaltungen insgesamt nur noch 20.550 Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Der Phänomenbereich

"Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" findet auch in der jüngst im BfV eingerichteten Sonderauswertungseinheit Berücksichtigung, deren Zweck es ist, die aus dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine resultierenden Gefährdungen für die Sicherheitslage in Deutschland frühzeitig und umfassend zu beobachten, zu analysieren und zu bewerten. Delegitimierungs-Akteure instrumentalisieren insofern nicht nur staatliche Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie, sondern ebenso aktuelle protestgeeignete Themen wie Inflation, Energiekrise und Versorgungssicherheit sowie Sanktionen gegen Russland und Waffenlieferungen. Selbstverständlich fällt das Aufgreifen dieser gesellschaftspolitisch hochrelevanten und hochumstrittenen Themen als solches in keiner Weise in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Ein Beobachtungsauftrag ist jedoch gegeben, wenn diese Instrumentalisierung in einer die freiheitliche demokratische Grundordnung gezielt

delegitimierenden und untergrabenden Weise erfolgt. Indizien dafür können die Zusammenarbeit mit erwiesen rechtsextremistischen Gruppierungen oder der als "Kritik" verbrämte Rekurs auf einen verschwörungstheoretischen Agitationskontext sein, der wiederum selbst auf extremistischen Grundannahmen beruht und diese weiter transportiert.

und zu prüfen, können aber mit Blick auf die Praxis der Verfassungsschutzbehörden bei der Bearbeitung dieses Spektrums als unbegründet zurückgewiesen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Fazit

Im Ergebnis kann ich also festhalten, dass die Einrichtung des Phänomenbereichs "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" die Analyse extremistischer Tendenzen und Radikalisierungsverläufe im Rahmen des Protestgeschehens gegen staatliche Corona-Schutzmaßnahmen, aber auch bei der Instrumentalisierung gegenwärtig hochpräsenter Themen wie Inflation und Energiekrise verbessert hat und einen entsprechenden Erkenntnismehrwert generiert. Für eine personen- und organisationsbezogene Zuordnung zu diesem Phänomen und eine entsprechende Beobachtung bestehen aber hohe Hürden. Ein in diesem Sinne sorgfältiges und abwägendes Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden engt demokratische Partizipationsrechte nicht unverhältnismäßig ein. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass das DEL-Spektrum nicht isoliert von anderen Phänomenbereichen betrachtet wird, um Vernetzungstendenzen, kooperative Aktionsmodi und synergetische Kampagnenmuster adäquat abbilden zu können. Dies erfolgt etwa durch das Einbringen von Erkenntnissen aus dem neuen Phänomenbereich in spektrenübergreifenden Arbeitsgruppen.

Die eingangs genannten Vorwürfe gegen die Einrichtung des Phänomenbereichs "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" sind also als kritische Stellungnahmen grundsätzlich ernst zu nehmen

Versammlungen mit Corona-Bezug in Sachsen-Anhalt: Erkenntnisse aus der polizeilichen Lagebewältigung

Mario Schwan

Leiter des Referates 23 (Polizei, Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr) im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich werde in meinen Ausführungen zunächst auf die Entwicklung der Versammlungslage und der Teilnehmendenzahlen eingehen. Anschließend trage ich in groben Zügen zum Protestverhalten der Corona-kritischen Szene in Sachsen-Anhalt vor und werde den Erläuterungen zum Straftatenaufkommen 2021 die Ausführungen zur Strategie der Polizei im Umgang mit den Protestaktionen folgen lassen.

Entwicklung der demonstrativen Aktionen und der Teilnehmendenzahlen

Damit Sie sich eine Vorstellung von der quantitativen Dimension der Proteste gegen die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in Sachsen-Anhalt machen können, möchte ich Ihnen zu Beginn einen Überblick über die Entwicklung des Demonstrationsgeschehens seit dem 13. Dezember des vergangenen Jahres geben. Hatten wir am Anfang der letzten Hochphase der Proteste zur Jahreswende 2021/22 am 13. Dezember 2021 noch eine

Anzahl von 35 demonstrativen Aktionen (angemeldete, unangemeldete und Spontanversammlungen) erhoben, so kam es in den Wochen darauf zu einer raschen Steigerung der Versammlungen. Am 31. Januar 2022 wurde mit landesweit 66 Versammlungen der Höchststand erreicht. Danach war die Entwicklung bis zum Sommer in der Tendenz rückläufig; am 6. Juni 2022 haben wir einen Tiefstwert von 21 Versammlungen registriert. Aktuell liegt die Zahl der Versammlungen (mit 42 Versammlungen am 19. September 2022) wieder über dem zu Beginn des Erhebungszeitraums am 13. Dezember 2021 gemessenen Wert.

Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich am 19. September 2022 mit 14.034 Personen nahezu auf dem Stand des Beginns unserer Erfassung, mit 14.300 Personen am 13. Dezember 2021, bewegt. Die höchste Zahl teilnehmender Personen ist am 24. Januar 2022 verzeichnet worden mit 18.249 Demonstrierenden. Ich habe bei der Anzahl der Demonstrationen die Zahl 21 als Tiefstwert am

6. Juni 2022 erwähnt. An diesem Tag ist mit 911 Teilnehmenden auch der Tiefstwert bei den Personenzahlen zu verzeichnen.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass ab dem 31. Januar 2022 ein Rückgang der Teilnehmenden zu verzeichnen war, die Anzahl der Versammlungen zwar auf hohem Niveau stagnierte (zwischen 59 und 44 Versammlungen), die Zahl der Teilnehmenden jedoch merklich sank.

2. Phasen der Radikalisierung der Proteste

Der Gesamtbetrachtung des Versammlungsgeschehens sei vorangestellt, dass das Recht, Versammlungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen, vom Grundgesetz garantiert wird (Artikel 8 Absatz 1 GG). Aufgabe der Landespolizei ist es, die Inanspruchnahme dieses demokratischen Grundrechts in dem verfassungsmäßig legitimierten Rahmen zu gewährleisten.

Grundsätzlich handelte es sich bei der überwiegenden Zahl der Teilnehmenden an den Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung um Personen aus dem bürgerlichen Spektrum. Es nahmen darüber hinaus Personen und Gruppierungen aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- und der PMK -linkssowie aus der Reichsbürger- und Querdenkerszene an den Versammlungen teil. Die Motivlage war durchaus als heterogen zu bezeichnen; teils folgte das Ansinnen der Teilnehmenden verschiedenen, mitunter konträren Motiven und ideologischen Hintergründen. Die personelle Struktur der zurückliegenden Versammlungen war als äußerst heterogen zu bezeichnen. Es handelt sich um ein zersplittertes, fragmentiertes und disparates Protestmilieu. Einige Versammlungsteilnehmer brachten neben einergenerellen Kritik an den CoronaSchutzmaßnahmen zumindest partiell auch eine staatskritische bis staatsfeindliche Haltung zum Ausdruck.

Die meisten Veranstaltungen wurden im Voraus intensiv über soziale Medien und Messenger-Dienste beworben. Im Kontext der Verbreitung von Meldungen aus dem Spektrum der Corona-Maßnahmen-Gegner kam insbesondere der Plattform Telegram seinerzeit eine herausragende Bedeutung zu. Es war zu beobachten, dass sich ständig neue Kanäle und Chatgruppen bildeten, deren Abonnenten- bzw. Mitgliederzahlen innerhalb weniger Tage rasant stiegen. Auf diesen Kanälen wurden nicht nur (Des-)Informationen zur Impfung bzw. vermeintlich medizinischen Belegen für deren Unwirksamkeit verbreitet; es wurde auch regelmäßig Kritik an den politisch Verantwortlichen geübt, die mitunter auch in wüsten Beschimpfungen und Gewaltfantasien gipfelte.

Im Zusammenhang mit staatlichen
Maßnahmen oder gesellschaftlichen
Gesamtentwicklungen war eine zunehmende
Radikalität in der Wortwahl der Nutzer in den
sozialen Medien festzustellen, die sich gerade
auf Telegram offenbar anonym und damit sicher
vor strafrechtlicher Verfolgung fühlten. Die
kommunikativen und technischen
Möglichkeiten sozialer Netzwerke, insbesondere
Telegram, waren für die Mobilisierung,
Vernetzung und (Selbst-)Radikalisierung im
Zusammenhang mit dem Protestgeschehen von
herausragender Bedeutung.

In Sachsen-Anhalt erfolgt durch die Landespolizei (vordergründig das Landeskriminalamt, Abteilung 5) eine intensive Aufklärung des Protestgeschehens auch im Internet bzw. in den sozialen Medien. Es wurde dabei festgestellt, dass bis kurz vor Beginn einer Veranstaltung eine Vielzahl von Aufrufen und Kommentaren gepostet wurde. Es konnte aber nicht festgestellt werden, dass sich Teilnehmer mithilfe der Social-Media-Plattformen gezielt organisieren, wenngleich nach polizeilichen

Erfahrungen davon auszugehen ist, dass dies zumindest in kleineren Kreisen mit engen sozialen Bindungen geschieht. Es wurde eine Vielzahl versammlungsbezogener Fotos und Videos sowie begleitender Kommentare der Nutzer festgestellt. Eine gezielte Lenkung und Leitung während der Veranstaltungen über die sozialen Medien konnte indes grundsätzlich nicht festgestellt werden.

Im Kontext der Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht und über vermeintliche Impfschäden erfuhr im Laufe des Dezembers 2021 das Protestgeschehen mit Corona-Bezug bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt einen starken Aufschwung. Dieser äußerte sich nicht nur in der Anzahl der Kundgebungen und Teilnehmenden, sondern auch in einem Anstieg der Gruppengrößen in den sozialen Medien.

Insgesamt waren die Proteste in Sachsen-Anhalt deutlich weniger von esoterischen Motiven geprägt als z.B. im Südwesten Deutschlands (insbesondere in Baden-Württemberg). Ein verbindendes Motiv für das Versammlungsgeschehen in Sachsen-Anhalt war die Rückbesinnung auf das Protestgeschehen der Wendezeit von 1989. In den sozialen Medien beschworen viele Nutzer eine kollektive Identität als Ostdeutsche; immer wieder wurden vermeintliche Parallelen zwischen der Friedlichen Revolution von 1989 und den aktuellen Protesten hergestellt (Stichwort: "Montagsdemonstrationen"). Die Protestierenden wähnten sich in einer Diktatur, unterdrückt von herrschenden Eliten, denen sie durch Präsenz auf der Straße den Widerstand des Volkes demonstrieren wollten. Im Zusammenhang mit dem Motiv der Friedlichen Revolution wurde in den sozialen Medien dazu aufgerufen, friedlich zu bleiben, da die "Überwindung des Systems" so bereits einmal gelungen sei. Im starken Widerspruch dazu standen Gewaltaufrufe und die Agitation vor allem gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegen Politikerinnen und Politiker, die in den sozialen Medien vielfach geteilt wurden, um ein Feindbild zu schaffen. Dieser Widerspruch wurde zwar beispielsweise in Telegram-Gruppen thematisiert; jedoch führte dies nicht zu einer klaren Abgrenzung von gewaltbefürwortenden Akteuren. Es wurden eher das gemeinsame Ziel der "Freiheit" nach der "Überwindung des Systems" und die Notwendigkeit der Beteiligung möglichst zahlreicher Menschen – ungeachtet ihrer politischen Gesinnung – an den Protesten in den Vordergrund gestellt. Eine gemeinsame Zukunftsvision war nicht zu erkennen.

Eine zentrale Rolle bei den Protesten spielten die zahlreichen angemeldeten und unangemeldeten sogenannten "Montagsspaziergänge", die lokal verankert und dezentral organisiert wurden. Die Proteste verliefen in der deutlich überwiegenden Zahl friedlich. In Einzelfällen wurden jedoch auch strafrechtlich relevante Handlungen festgestellt. So kam es zum Beispiel in Magdeburg zum Werfen von Flaschen, Farbbeuteln sowie Steinen und es wurde Pyrotechnik verwendet. In Halberstadt wurden "Sieg Heil"-Rufe festgestellt und in Querfurt wurde in einer Rede die (die Verbrechen der NS-Diktatur relativierende) Parole "Impfen macht frei" verwendet.

Eine intensive Beschäftigung mit verschwörungsideologisch geprägten Inhalten in den sozialen Netzwerken kann zur Radikalisierung einzelner Personen führen. Die in derartigen virtuellen Gruppen und Kanälen insgesamt von Aufbruch und Wut geprägte Stimmung hätte sich auf die Realwelt und somit auf das bisher größtenteils friedliche Protestgeschehen übertragen können. Das festgestellte Agieren von Personen während der Versammlungen ist Grundlage der Lagebewertung für die Landespolizei. Eine Radikalisierung kommt insbesondere in der Art und Weise der Äußerungen während der Versammlungen, aber auch in den sozialen Netzwerken zum Ausdruck. Ein Hinweis darauf, dass einzelne Personen offensichtlich auch Gewalt als legitimes Mittel des Protests angesehen haben, ist die Tatsache, dass vereinzelt auch Landfriedensbrüche bei

Versammlungen und zahlreiche Straftaten gegen Polizeibeamte festgestellt wurden. Bei einigen Versammlungen waren zudem situative Gewaltdynamiken zu beobachten, sodass ein polizeiliches Einschreiten notwendig wurde.

Mit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine kam es zu einer zunehmenden Vermischung von Themen bei den Versammlungen. Neben den sich fortsetzenden Protesten gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurden sowohl pro-ukrainische als auch pro-russische Meinungskundgaben mit dem Bezug zum Russland-Ukraine-Krieg bei den Versammlungen festgestellt.

3. Wie sehr waren die Proteste sichtbar von Extremisten geprägt?

Grundsätzlich war es in Sachsen-Anhalt nicht feststellbar, dass das Protestgeschehen maßgeblich von Rechtsextremisten gesteuert wurde. Dennoch haben auch rechtsextremistische Organisationen und Akteure der Reichsbürgerszene im Rahmen ihrer Mobilisierung gegen die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung den Versuch unternommen, das Protestgeschehen zu instrumentalisieren.

Auch der bundesweit bekannte Rechtsextremist Sven Liebich trat regelmäßig bei Versammlungen, überwiegend in Halle (Saale), in Erscheinung, ohne jedoch maßgeblich das Versammlungsgeschehen beeinflussen zu können. Er trat zudem häufig als Anmelder von eigenen (kleineren) Versammlungen in Erscheinung.

Bei den Versammlungen in Sachsen-Anhalt traten wiederholt aus der rechtsextremistischen Szene polizeilich bekannte Gruppierungen und Parteien wie "Der III. Weg", die NPD, die "Neue Stärke Partei" und die "Identitäre Bewegung" in Erscheinung. Einige dieser Personen traten mit entsprechender Kleidung, mit Bannern und Fahnen sowie mit szenetypischen Parolen und einzelnen Straftaten in Erscheinung, ohne jedoch das gesamte Versammlungsgeschehen beeinflussen zu können.

4. Straftaten im Zusammenhang mit den Corona-Demonstrationen

Zur Bewertung der Entwicklung des Protestgeschehens sind die von der Landespolizei im Sachzusammenhang erfassten Straftaten von Bedeutung, die der PMK zuzurechnen sind. Die Zunahme und Entwicklung des Protestgeschehens in Sachsen-Anhalt spiegelt sich auch im Vergleich der erfassten PMK-Fallzahlen wider.

Aufgrund polizeilich relevanter Entwicklungen im Protestgeschehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurden für das Jahr 2021 bundesweit differenzierte Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten im Definitionssystem PMK geschaffen.

4.1 PMK-Straftaten mit Corona-Bezug 2020

Im Jahr 2020 wurden für Sachsen-Anhalt insgesamt 113 PMK-Straftaten registriert, deren Tatmotivation sich in einen direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bringen ließ.

Der Großteil dieser Verstöße, welche mehrheitlich dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, resultierte aus der Kritik bzw. Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung.

Der überwiegende Teil dieser Straftaten wurde dabei zum Zeitpunkt einer Versammlung begangen (68 Straftaten). Hierbei wurden überwiegend Beleidigungen (52 Straftaten) gegen Teilnehmer der Demonstrationen oder

von Personen aus den Veranstaltungen heraus festgestellt. Kritikpunkte der Teilnehmer im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen, wie z. B. die Maskenpflicht oder das Schließen von Geschäften. In wenigen Fällen kam es dabei zu körperlichen Auseinandersetzungen (sechs Körperverletzungen).

Ein regionaler Schwerpunkt war im Jahr 2020 die Stadt Halle (Saale), wo zahlreiche versammlungsrechtliche Ereignisse in diesem Kontext stattfanden. Diese oft von dem amtsbekannten Rechtsextremisten Sven Liebich sowie von der sogenannten Querdenken-Bewegung durchgeführten Veranstaltungen wurden regelmäßig von Personen des politisch linken Lagers beobachtet, das zum Teil Gegenproteste organisierte.

4.2 PMK-Straftaten mit Corona-Bezug 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 212 Straftaten registriert, deren Tatmotivation sich in einen direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bringen lässt.

Der Großteil der Verstöße im Jahr 2021, welche mehrheitlich dem Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zugerechnet wurden, resultierte wie im Jahr 2020 aus der Kritik bzw. der Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung. Schwerpunkt war wie bereits im Jahr 2020 die Stadt Halle (Saale), wo fast jede dritte aller landesweit registrierten diesbezüglichen Straftaten begangen wurde.

Der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die quantitative Entwicklung der erfassten PMK-Straftaten im Jahresverlauf einer Wellenbewegung gleicht, mit einer deutlichen Steigerung im Dezember 2021. Diese Entwicklung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zunahme des Protestgeschehens:

Monat 2021	Straftaten mit Corona-Bezug gesamt	Fallzahl davon mit Ver- sammlungs- bezug
Januar	13	6
Februar	18	10
März	16	7
April	16	9
Mai	21	3
Juni	9	1
Juli	5	1
August	7	2
September	9	0
Oktober	4	0
November	19	1
Dezember	75	61

Die PMK-Straftaten mit Corona-Bezug des Jahres 2021 wurden den Phänomenbereichen wie folgt zugeordnet:

- 65 x Phänomenbereich PMK -rechts
- 121 x Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen
- 25 x Phänomenbereich PMK -links
- 1 x Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie

Die insgesamt 101 PMK-Straftaten, die im Jahr 2021 im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen mit Corona-Bezug registriert wurden, umfassen die nachfolgenden Delikte:

- 30 x Verstoß Versammlungsgesetz
- 11 x § 185 StGB (Beleidigung)
- 9 x § 130 StGB (Volksverhetzung)
- 9 x § 223 StGB (Körperverletzung)
- 7 x § 303 StGB (Sachbeschädigung)
- 7 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz (Zünden von Böllern)
- 6 x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
- 5 x § 224 StGB (Gef. Körperverletzung)
- 3 x § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte)
- 3 x § 30 StGB (Verunglimpfung des Bundespräsidenten)
- 2 x § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
- 2 x § 187 StGB (Verleumdung)
- 1 x § 125 StGB (Landfriedensbruch)
- 1 x § 201a StGB (Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Bildaufnahmen)
- 1 x § 241 StGB (Bedrohung)
- 1 x § 305a StGB (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel)
- 1 x § 306 StGB (Brandstiftung)

- 1 x Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetzt
- 1 x Verstoß gegen das Waffengesetz (Mitführen eines Butterflymessers)

Die 101 PMK-Straftaten, die 2021 im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen mit Corona-Bezug registriert wurden, sind den nachfolgenden Phänomenbereichen zuzuordnen:

- 31 x Phänomenbereich PMK -rechts
- 13 x Phänomenbereich PMK -links
- 57 x Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen.

5. Strategien der Landespolizei im Umgang mit demonstrativen Aktionen

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen ist einer der Schwerpunkte der polizeilichen Aufgabenbewältigung. Dabei gilt es immer, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu beachten.

Grundsätzlich verfolgt die Polizei eine deeskalierende und versammlungsfreundliche Strategie. Ziel ist es, im Vorfeld einer Versammlung ein Kooperationsgespräch mit dem Anmelder, der Versammlungsbehörde und der Polizei durchzuführen, um so frühzeitig einen Informationsaustausch zu gewährleisten. In diesem Gespräch werden die versammlungsrechtlichen Beschränkungen und polizeilichen Verfügungen erörtert. Sollten diese Beschränkungen und Verfügungen nicht beachtet werden, erfolgt eine konsequente Durchsetzung unter stetiger Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Dasselbe gilt bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Die Einsatzkräfte sind gegenüber den Versammlungsteilnehmenden stets kooperations- und gesprächsbereit. Die einsatzführenden Polizeidienststellen sind bestrebt, speziell ausgebildete Konfliktmanager einzusetzen, welche vor, während und nach dem Einsatz kommunikativ mit allen Interessengruppen interagieren, um dabei die Rolle der Polizei sowie die Einsatzmaßnahmen transparent erörtern zu können.
Selbstverständlich wurde von der Polizei auch im Kontext der Versammlungen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stets eine einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Schlusswort

Jochen Hollmann

Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke unseren Referenten für ihre spannenden Impulse und möchte dieses Schlusswort dafür nutzen, um Ihnen einen Eindruck von den Herausforderungen zu vermitteln, mit denen wir als Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt während der Pandemie konfrontiert waren.

Das Ausmaß der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Folgen dieser Pandemie hätte sich vor dem ersten Lockdown im März 2020 wohl niemand von uns vorstellen können. Eine der politischen Folgen, mit denen wir als Verfassungsschutzbehörde ganz unmittelbar konfrontiert sind, ist die Radikalisierung eines kleinen, aber sehr lauten und umtriebigen Teils der mehrheitlich nichtextremistischen Protestbewegung, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie formiert hat. Viele Personen, die von einer vermeintlichen "Corona-Diktatur" sprachen, antisemitische Verschwörungstheorien verbreiteten oder Drohungen gegen Amts- und Mandatsträger skandierten, waren zuvor nicht als Extremisten in Erscheinung getreten.

Während der Pandemie waren wir als Verfassungsschutzbehörde aber nicht nur mit der Formierung eines neuen extremistischen Milieus konfrontiert, das Herr Weber in seinem Vortrag so kenntnisreich ausgeleuchtet hat. Wir mussten auch insgesamt einen Mobilisierungsschub insbesondere für Rechtsextremisten und Anhänger der Reichsbürgerszene registrieren, die sich an Protestveranstaltungen gegen die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung beteiligten.

Nachdem es dem organisierten Rechtsextremismus in den Jahren vor der Pandemie angesichts der (im Vergleich zu 2015/16) abnehmenden Flüchtlingszahlen nicht mehr gelungen war, Menschen in größerer Zahl auf die Straße zu bringen, dienten ihnen die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen als ein willkommener Anlass, um ihre Anhänger zu mobilisieren und ihre fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates zum Ausdruck zu bringen. Für diese "klassischen" extremistischen Milieus war nämlich der Umsturz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten eines autoritären Staates von Anfang an das primäre Ziel; die Pandemie und die Auseinandersetzung mit den Eindämmungsmaßnahmen des Staates war für sie lediglich ein willkommener Ansatzpunkt, den sie nutzten, um sich bei Kundgebungen oder in den sozialen Medien Gehör zu verschaffen. Die Verschwörungstheorien, die diese Gruppierungen streuten, enthielten Narrative, die bereits vor der Pandemie innerhalb des Rechtsextremismus und der Reichsbürgerszene zirkulierten. Diese Narrative wurden an den Pandemiekontext lediglich angepasst:

So wurden etwa die Pandemie und die Impfkampagnen auf einen großangelegten Plan der globalen Eliten zurückgeführt, qua Bevölkerungsdezimierung den sogenannten "Großen Austausch" voranzutreiben. Dies ist bekanntlich die Bezeichnung der Rechtsextremisten für einen vermeintlichen Plan der westlichen Eliten in Politik, Wirtschaft und Kultur, die weiße Bevölkerung insbesondere durch muslimische Migranten zu verdrängen. Den Funktionären des "III. Weges" oder der "Harzrevolte" ging es also, kurz gesagt, zu keinem Zeitpunkt um legitime Kritik an den Eindämmungsmaßnahmen, sondern um den Kampf gegen das politische System.

Wenngleich die extremistische Agitation das Protestgeschehen zu keinem Zeitpunkt dominiert hat, so entfaltete sie dennoch eine Wirkung. Teilweise konnten Rechtsextremisten die Außenwirkung der Proteste in einigen Regionen unseres Landes prägen. In von den Kundgebungen ausgehenden Botschaften wurde das Narrativ vom "Widerstand" gegen die in der Bundesrepublik Deutschland vermeintlich drohende oder gar bereits bestehende "Diktatur" bei den Versammlungen immer vernehmbarer. Außerdem hat die mit der Pandemie einhergegangene Verunsicherung der Bevölkerung dazu beigetragen, dass insbesondere die Reichsbürgerszene Zuwachs erhalten hat: So wuchs das Personenpotenzial der Reichsbürgerszene bei uns in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr von 500 auf 600 Personen; andere Landesbehörden meldeten ähnlich signifikante Zuwächse.

Peter Fitzek, der Anführer des "Königreichs Deutschland" in Wittenberg, hat auf den Zusammenhang mit der Pandemie kürzlich selbst ausdrücklich hingewiesen. Ich zitiere aus einem Fernsehbeitrag der ARD-Sendung "FAKT", in dem Fitzek ausführlich zu Wort kommt: "Je mehr Leidensdruck da draußen, desto besser ist das für uns. [...] Bevor Corona losging, waren wir noch mit sechs Leuten in Wittenberg. Jetzt sind wir über 60." Die Selbsteinschätzung, dass die Pandemie der Reichsbürgerszene neuen Auftrieb

gegeben hat, entspricht auch unseren Erkenntnissen. Vor der Pandemie beschränkte sich die Propaganda der Reichsbürgerszene vor allem auf die virtuelle Welt und auf die Korrespondenz mit Behörden. Nunmehr haben "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" im Rahmen des pandemiebedingten Protestgeschehens verstärkt zu Kundgebungen in der realen Welt mobilisiert und vereinzelt auch versucht, sich mit anderen Akteuren außerhalb der Szene zu vernetzen. Fitzek, der mit seinen Aktivitäten bekanntlich äußerst umtriebig ist, ist dafür das beste Beispiel.

Einige Verfassungsschutzbehörden haben zeitweise den Begriff der "Mischszene" verwendet, um die Heterogenität der an den Corona-Protesten beteiligten extremistischen Gruppierungen zu beschreiben. Von den sogenannten "Delegitimierern", die ein Teil dieser "Mischszene" waren und sind, war heute bereits des Öfteren die Rede. Es handelt sich um den jüngsten Phänomenbereich des Verfassungsschutzverbundes, und seine Einrichtung ist letztlich Ausdruck einer zunehmenden Heterogenität des politischen Extremismus in unserem Land, auf welche die Verfassungsschutzbehörden reagieren müssen.

Verbindendes Element der "Delegitimiererszene" ist ihre Staats- und vor allem Elitenfeindlichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland wird mit diktatorischen Systemen wie dem "Dritten Reich" oder der DDR gleichgesetzt. Verantwortliche Politiker, aber auch andere hohe Repräsentanten bzw. Entscheidungsträger des Staates, gelten daher nicht als demokratisch legitimierte Vertreter des Volkes, deren Entscheidungen auf rechtsstaatlichem Wege überprüfbar sind. Vielmehr gelten diese quasi als Freiwild, über die in den sozialen Medien hergezogen wird, zu deren Verhaftung und Aburteilung aufgerufen wird, die in ihrem privaten Umfeld aufgesucht, belästigt, beleidigt und bedroht werden.

In den vergangenen Monaten wurde ich häufig gefragt, was denn aus dem Phänomenbereich

der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates" werden soll, wenn die Pandemie irgendwann einmal überwunden sein wird. Diese Fragestellung basiert auf einem weit verbreiteten Missverständnis, und ich wage an dieser Stelle die Prognose, dass dieser Phänomenbereich uns noch lange beschäftigen wird. Den Grund dafür habe ich eigentlich schon genannt: Die Delegitimiererszene ist nicht identisch mit der Impfgegner- oder Coronaleugner-Szene. Wir haben es hier mit einem extremistischen Milieu zu tun, dessen Akteure im Protest gegen die Eindämmungsmaßnahmen realweltlich zueinander fanden, dem es aber – ebenso wie den Rechtsextremisten und Reichsbürgern gerade nicht vorrangig um die Ablehnung dieser Maßnahmen, sondern um die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates geht. Anders als Rechtsextremisten oder Reichsbürger verzichten die sogenannten "Delegitimierer" aber darauf, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine alternative politischgesellschaftliche Utopie entgegenzustellen. Sie folgen nicht einer in sich kohärenten Ideologie, sondern lose zusammengefügten Ideologiefragmenten, die von Verschwörungsnarrativen zusammengehalten werden. Ihre Agitation richtet sich letztlich gegen alles, was mit dem ihnen so verhassten "System" verbunden ist: gegen die liberale Demokratie, die moderne Wissenschaft, ja die Errungenschaften der Aufklärung insgesamt.

Die Analyse der Ideologiefragmente, denen sich diese Verfassungsfeinde verpflichtet fühlen, ihrer Vernetzung mit anderen extremistischen Milieus, aber auch die Bewertung der Gewaltbereitschaft dieser Szene ist eine Aufgabe, der sich der Verfassungsschutzverbund in den kommenden Jahren weiterhin widmen wird. Selbstverständlich fließen in die Analysen des Verfassungsschutzes nicht nur eigene Erkenntnisse, sondern auch die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien ein. Seit 2020 sind zahlreiche Arbeiten erschienen, die u.a. die politischen Einstellungen von Teilnehmern der "Corona-Proteste" insgesamt (also nicht nur die

der extremistischen Teilnehmer) oder im Rahmen dieser Proteste kommunizierte Verschwörungstheorien und deren historische Wurzeln untersuchen. Einige Facetten dieser Forschungslandschaft haben Herr Frenken und Herr Guhl uns in ihren informativen Referaten präsentiert. Eines der Ziele dieser Fachtagung war es, einen Beitrag zum Austausch zwischen sozialwissenschaftlicher Forschung und sicherheitsbehördlicher Praxis zu leisten. Ich bin sicher, dass letztlich beide Seiten von einem solchen Austausch profitieren werden. Wir werden daher an diesem Format festhalten und freuen uns darauf, Sie auch bei unserer nächsten Fachtagung wieder begrüßen zu dürfen.













IMPRESSIONEN





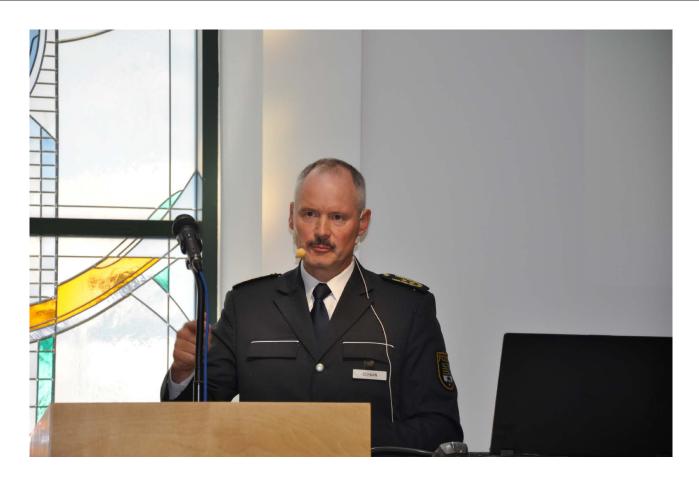
















Verfassungsschutzbericht

Ausführliche Darstellung zu den extremistischen Phänomen in Sachsen-Anhalt. Die Verfassungsschutzbehörde erfüllt mit diesem jährlichen Bericht ihre gesetzlichen Unterrichtungspflichten gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Verfassungschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.



Informationsblatt

"Was macht der Verfassungsschutz?"

Eine Übersicht zu den Aufgaben und Befugnissen der Verfassungsschutzbehörde

Veröffentlicht im Oktober 2015



Informationsblatt

"Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt Was macht der Verfassungsschutz? - Information für arabische Mitbürger"

Eine arabischsprachige Übersicht zu den Aufgaben und Befugnissen der Verfassungsschutzbehörde

Veröffentlicht im Januar 2020

Tagungsdokumentation

"Neue Strömungen im Rechtsextremismus, - Parteien und Neue Rechte -"

Fachtagung am 3. November 2016 in Magdeburg

Veröffentlicht im August 2017



Broschüre

"Kennzeichen des Rechtsextremismus"

Eine Übersicht zu rechtsextremistischen Symbolen, Codes, Bekleidungsmarken und anderen Kennzeichen

3. Auflage, veröffentlicht im Oktober 2021



Plakat

"Kennzeichen des Rechtsextremismus"

Veröffentlicht im Dezember 2019





Tagungsdokumentation

"Reichsbürger - Sonderlinge oder Teil der rechtsextremen Bewegung"

Fachtagung am 8. Oktober 2014 in Aschersleben

Veröffentlicht im Mai 2015



Informationsblatt

"Reichsbürger" in Sachsen-Anhalt - Was ist zu tun?"

Eine Übersicht zur Reichsbürgerszene in Sachsen-Anhalt

3. Auflage, veröffentlicht im Dezember 2016



Broschüre

"Reichsbürger", "Reichsregierungen" und "Selbstverwalter" Informationen und Handlungsempfehlungen zur "Reichsbürgerszene"

3. Auflage, veröffentlicht im Oktober 2021

Informationsblatt

"Salafismus: Radikalisierung im Namen Allahs" Salafistische Mission erkennen – Radikalisierungen bemerken"

Veröffentlicht im Dezember 2016

SALAFISMUS: Radikalisierung im Namen Allahs CHARIAH Salafistische Mission erkennen Radikalisierungen bemerken Eine Information des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt

Broschüre

"Extremistisch und gesetzeskonform? Eine Informationsbroschüre zum "Legalistischen Islamismus"

Veröffentlicht im September 2020



Tagungsdokumentation

"Linksextremismus: Neue Entwicklungen jenseits von Marx, Engels und Lenin"

Fachtagung am 23. September 2020 in Magdeburg

Veröffentlicht im August 2021





Tagungsdokumentation

"Prävention und Deradikalisierung"

Fachtagung am 5. September 2018 in Magdeburg

Veröffentlicht im Juli 2019



Tagungsdokumentation

"Wirtschaftsschutztag Sachsen-Anhalt – Effizienter Schutz für Unternehmen im In- und Ausland"

Wirtschaftsschutztag am 16. September 2015 in Barleben

Veröffentlicht im Juni 2016



Tagungsdokumentation

2. Wirtschaftsschutztag Sachsen-Anhalt "Gut geschützt ist schwer gehackt"

Wirtschaftsschutztag am 25. Oktober 2017 in Halle (Saale)

Veröffentlicht im August 2018

Tagungsdokumentation

3. Wirtschaftsschutztag Sachsen-Anhalt "Neue Risiken, neue Bedrohungen?

Wirtschaftsschutztag am 26. November 2019 in Magdeburg

Veröffentlicht im Juli 2020



Tagungsdokumentation

4. Wirtschaftsschutztag Sachsen-Anhalt "Cybergefahren und Cyberabwehr"

Wirtschaftsschutztag am 11. November 2021 in Halle (Saale)

Veröffentlicht im Dezember 2022

Informationsblatt

"Wirtschaftsschutz in Sachsen-Anhalt"



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Straße 2/am "Platz des 17. Juni"

39112 Magdeburg

Redaktion: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Nachtweide 82 39124 Magdeburg Tel.: 0391 567 3900

E-Mail: verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 2, 06110 Halle (Saale)

Foto Umschlag: MI LSA

Bildnachweis: Laurence Chaperon (Seite 4)

Andreas Sartor (Seite 7)

Institute for Stategic Dialogue gGmbH (ISD Germany) (Seite 11)

Privat (Seite 16)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

(Seite 22, 28, 32 - 39)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift von Parteien oder sie unterstützenden Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Herausgebers.

Stand: Oktober 2023

